



Richtlinie für die Durchführung der Stationsprüfung in der Leistungsprüfung für Schafe - Die 10 Merkmale der Stationsprüfung für die Zuchtwertschätzung

Beschluss am 21.10.2014, aktualisiert am 15.5.2017

Festlegung der Merkmale in der AG ZWS und Stationsprüfung, 6. Juni 2013
Grundlage für die Berechnung des Relativzuchtwerts Fleischleistung (RZF)

Der RZF setzt sich zusammen aus den vier Teilzuchtwerten:

- a) Tägliche Zunahme (TZN)
- b) Futtermittelverwertung (FMV)
- c) Fleischigkeit (Fleisch)
- d) Verfettung (Fett)

In die vier Teilzuchtwerte gehen 10 Einzelmerkmale ein

- a) TZN: TZ Station (+ TZ Feld)
- b) FMV: FMV
- c) Fleisch: US M Station (+ US M Feld)
Fleischigkeitsnote Station (+Fleischigkeitsnote Feld)
Schulterbreite
Rückenmuskelfläche
Keulenumfang
- d) Fett: US F Station (+ US F Feld)
Klassifizierung OFF
Nierenfett/Beckennierenfett

Allgemeine Vorgaben für die Stationsprüfung

Prüfgruppe:

Geprüft werden männliche Lämmer aus Herdbuchzuchtbetrieben. Eine Prüfgruppe setzt sich aus 8 – 10 (-20), mindestens sollten 7 Bocklämmern (weibliche Lämmer können zusätzlich akzeptiert werden) eines Vaters geliefert werden, die grundsätzlich von Herdbuch-Muttertieren stammen müssen. Mindestens fünf Prüflämmer eines Vaters müssen die Prüfung abgeschlossen haben, bevor ein Zuchtwert ausgewiesen wird. Jedes Prüflamm ist mit seiner VVVO-Nummer in OviCap zu erfassen, die Ergebnisse aller Lämmer mit abgeschlossener Prüfung sind einzutragen. Vater und Mutter sind ebenso mit der VVVO-Nummer bzw. bei älteren Tieren mit der Herdbuchnummer zu erfassen. Das Geburtsdatum, der Geburtstyp sowie das Datum und Gewicht der Einstellung des Prüflammes ist ebenso zu erheben.

Prophylaxe:

Die Prüflämmer müssen bei Anlieferung klinisch gesund sein. Nach Anlieferung der Lämmer erfolgt eine Enterotoxämieimpfung (erste Impfung vor Lieferung möglich). Bei Bedarf wird gegen Magen- und Darmwürmer, Bandwürmer und Kokzidien behandelt. Weitere Behandlungen erfolgen stationsspezifisch.

Haltung:

Bei Prüfung an Automaten werden die Prüflämmer in einer Bucht mit Tiefstreu gehalten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 10 Tieren pro Bucht. Die Prüfgruppe sollte nach Möglichkeit auf zwei Buchten an zwei verschiedenen Automaten verteilt werden. Die Automatennummer wird dem

einzelnen Prüflamm zugeordnet. Es empfiehlt sich, Prüfgruppen eines Vaters in verschiedenen Saisons und Prüfstationen zu prüfen.



Fütterung:

In der Regel wird die Automatenfütterung nach dem System Weihenstephan verwendet. Bestehende andere Systeme genießen Bestandsschutz. Die Kraftfutterfütterung erfolgt ad libitum. Das Kraftfutter enthält 18-20% Rohprotein und 10,3-10,8 MJ ME. Ab der Prüfperiode 2017/2018 wird ein bundeseinheitliches Kraftfutter mit 16 % Rohprotein und 10,8 MJ ME angestrebt.

Das Ca:P-Verhältnis liegt bei mindestens 3:1. Um eine ausreichende Rohfaserversorgung sicherzustellen, werden je Prüflamm und Tag ca. 200 bis 300 g Heu oder alternativ gutes Futterstroh ad lib. angeboten. Das angebotene Heu oder Futterstroh wird nicht angerechnet. Die Wasserversorgung erfolgt über Selbsttränken.

Prüfausschluss:

Eindeutige Entwicklungsstörungen (Erkrankung), Verendung, Nottötung, Zunahmeleistung unter 70 % des Gruppenmittels (ohne den Probanden), eine vierwöchige Zunahmeleistung von unter 200 g oder eine falsche väterliche Abstammung führen zum Ausschluss von der Prüfung. Eine stichprobenartige Überprüfung der väterlichen Abstammung ist vorzunehmen.

Beschreibung der 10 Einzelmerkmale

1. Tägliche Zunahme auf Station (TZN Station)

Berechnet werden die durchschnittlichen täglichen Zunahmen im Prüfungsabschnitt. Die Lämmer müssen bei Anlieferung zwischen 18 und 25 kg liegen bei einem Alter von mind. 6 Wochen und maximal 10 Wochen. Nach einer Eingewöhnungsphase von 5-10 Tagen (in Einzelfällen bis zum Beginn der normalen Entwicklung) wird der Prüfbeginn mit Datum und Gewicht festgelegt. Das Prüfende liegt bei den Wirtschaftsrassen im Mittel zwischen 40 und 44 kg Lebendgewicht. Am Prüfende wird ebenfalls das Datum und Gewicht festgehalten. Die Täglichen Zunahmen werden in Gramm ausgewiesen.

2. Futterverwertung (FVW)

MJ ME pro kg Zunahme im Prüfabschnitt. Der Futterverbrauch wird entsprechend des Automatenprogramms Weihenstephan als Futtermenge im Prüfzeitraum errechnet. Bestehende andere Systeme der Gruppen- oder Einzeltierfütterung genießen Bestandsschutz (Angabe in MJ ME pro kg Zunahme mit zwei Kommastellen).

3. Ultraschall Muskeldicke auf Station (USM Station)

siehe VDL-Richtlinie zur Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

4. Fleischigkeitsnote Station (FLN)

Bei Prüfende wird eine Fleischigkeitsnote am lebenden Tier analog der Bemuskelnungsnote nach dem 9-er Notensystem vergeben. Hierbei können halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Das Datum bei Vergabe der Fleischigkeitsnote ist anzugeben.

5. Schulterbreite (SBR)

Die Schulterbreite wird mittels Schiebelehre am kaudalen (zum Schwanze hin) Rand des Schulterblattes gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



6. Rückenmuskelfläche (RMF)

Die Rückenmuskelfläche wird berechnet aus dem planimetrierten Durchschnitt der zwei Kotelettflächen des long. dorsi hinter der letzten Rippe (Angabe in cm² mit zwei Kommastellen).



7. Keulenumfang (KEU)

Der Keulenumfang wird mittels Maßband an der Stelle der Keule mit dem größten Umfang gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



8. Ultraschall Fettdicke (USF Station)

siehe VDL-Richtlinie zur Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

9. Klassifizierung Oberflächenfett (OFN)

Das Oberflächenfett wird nach dem 9-er Notensystem als subjektiv beurteilte Fettabdeckung des gesamten Schlachtkörpers bewertet. Der Querschnitt der gesamten Fettdicken am Kotelettanschnitt hinter der letzten Rippe fließt mit in die Note ein. Hierbei können auch halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Als Hilfsmerkmal kann die Oberflächenfettdicke an einer definierten Stelle herangezogen werden.



10. Nierenfett/Beckennierenfett (BNF)

Die herausgelöste Menge an Nierenfett und Beckenhöhlenfett wird verwogen (Angabe in Gramm). Als Korrekturfaktor muss das Schlachtgewicht, kalt (in kg mit einer Kommastelle) erfasst werden.



Hilfsmerkmale

1. Nüchterungsgewicht

Das Nüchterungsgewicht ist das Gewicht nach 24 Stunden Nüchterung bei ständiger Wasserversorgung. Alternativ werden bei nicht genücherten Lämmern pauschal sieben Prozent vom Endgewicht abgezogen.

2. Schlachtgewicht, kalt

Das Schlachtgewicht kalt wird 18-24 Stunden nach der Schlachtung erhoben. Zusätzlich kann das Schlachtgewicht, warm unmittelbar nach der Schlachtung erfasst werden.

3. Schlachtkörperlänge

Die Schlachtkörperlänge wird als Rückenlänge zwischen dem 5. / 6. Brustwirbel und dem Kreuzbein angegeben.



4. Keulenbreite

Die Keulenbreite wird mittels Schiebelehre an der breitesten Stelle gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



5. Oberflächenfettdicke

Die Oberflächenfettdicke wird mittels Schiebelehre an der gleichen Stelle wie beim Ultraschall gemessen (Angabe in mm mit zwei Kommastellen).



6. Pistolengewicht

Das Pistolengewicht umfasst den kaudalen Teil des Schlachtkörpers mit den Keulen, der Lende und dem Filet (Angabe in kg mit zwei Kommastellen).

